

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/293/2010/V-51</b>
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.08.2010				
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	nicht öffentlich	17.08.2010				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.09.2010				

### **Titel:**

Fachkräfteprogramm 2011 bis 2013

### **Beschlussvorschlag:**

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich am Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt von 2011 bis 2013.
2. Die jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel werden für Personalkostenzuschüsse zur Umsetzung von Leistungen der Jugendarbeit nach SGB VIII in der Stadt Dessau-Roßlau verwendet.
3. Die jeweils notwendige Komplementärfinanzierung für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von 30 v.H. wird aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt und in den Haushaltsplanungen des Jugendamtes verankert.

## **Begründung:**

Das Fachkräfteprogramm dient ausschließlich der Förderung von Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit. Seit 1998 wurden im Rahmen des Fachkräfteprogramms in Dessau-Roßlau **bis zu sieben hauptamtliche sozialpädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** von Trägern der freien Jugendhilfe in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu 70% mit Landesmitteln finanziert. Handlungsfelder sind dabei Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit sowie Präventionsmaßnahmen. Das laufende Förderprogramm endet mit dem 31.12.2010. Beteiligt sich die Stadt Dessau-Roßlau nicht an der Fortführung, wären 6 Stellen nicht mehr zu finanzieren, 2 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wären von einer Schließung betroffen.

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat mit dem Beschluss zum Haushalt 2010/2011 die finanzielle Grundlage zur Fortsetzung des Fachkräfteprogramms des Ministeriums für Gesundheit und Soziales bis in das Jahr 2013 gesichert.

Unter folgenden Voraussetzungen plant das Ministerium die Umsetzung des Förderprogramms:

1. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich ab 2011 mit 70% an der Finanzierung der Personalkosten von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit.
2. Die örtlichen Träger beteiligen sich mit 30% an der Finanzierung der Gesamtheit der zuwendungsfähigen Personalausgaben im Rahmen des Fachkräfteprogramms.
3. Die nach der Förderrichtlinie zum Fachkräfteprogramm geförderten Stellen müssen in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt sein. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt durch Beschluss die Auswahl der Stellen für den Fachkräfteeinsatz.
4. Die im Rahmen des Fachkräfteprogramms geförderten Stellen für Fachkräfte sind mit qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften zu besetzen. Die Vergütung darf nicht höher als nach geltendem Tarifrecht für vergleichbare Landesbedienstete erfolgen. Sonstige über- und außertarifliche Leistungen sind nicht zuwendungsfähig. Teilzeitarbeitsplätze sind möglich.

Die zur Umsetzung des Fachkräfteprogramms benötigte Förderrichtlinie befindet sich momentan in der redaktionellen Überarbeitung. Deshalb handelt es sich bei den Informationen des Ministeriums um Vorabinformationen, die zu mehr Planungssicherheit beitragen sollen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die offenen Verfahrensschritte zu grundlegenden Änderungen der dargestellten Modalitäten führen.

Für die jährliche Förderung wurden im Landeshaushalt 3 Mio € veranschlagt, mithin 500.000 € weniger als in vergangenen Förderzeiträumen.

Für die Verteilung der Zuwendung ist analog dem Verteilerschlüssel der Jugendpauschale die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 26 Jahren (Stichtag 31. Dezember 2008) ausschlaggebend.

Für die Stadt Dessau-Roßlau ergibt sich daraus gegenüber dem Jahr 2010 voraussichtlich folgende Förderung:

	2010	2011
Landesfördermittel	119.500	109.700 €
Kommunale Beteiligung	54.200	47.100 €
Gesamtfinanzierungsvolumen	173.700	156.800 €

Die Beschlussfassung zur Teilnahme am Fachkräfteprogramm ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, um mit der erforderlichen Beteiligung der Träger von Einrichtungen in freier Trägerschaft sowie des Jugendhilfeausschusses vorbereiten zu können.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung der Finanzierung der Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung mit Einsparungen von 100.000 € ist zur Aufrechterhaltung der Aufgaben der Jugendarbeit, die Inanspruchnahme des Fachkräfteprogramms unbedingt erforderlich.

Für den Einreicher:

Dr. Raschpichler  
Beigeordneter